
Während in anderen europäischen Ländern das Thema „kollektive Patientenbeteiligung“ bereits gesetzlich verankert ist, fehlt in Österreich eine ernsthafte Auseinandersetzung auf politischer Ebene. Daher haben drei maßgebliche Organisationen im Selbsthilfebereich Kernforderungen an die neue Bundesregierung formuliert: kollektiven Beteiligung der unterschiedlichen Formen der Selbsthilfe an Entwicklungen und Entscheidungen im Sozial- und Gesundheitsbereich mit den notwendigen Rahmenbedingungen und eine gesetzliche Regelung im Rahmen eines „Beteiligungsgesetzes“. Lesen Sie mehr dazu in der vorliegenden netzwerkINFO.

Kollektive Patientenbeteiligung – ein Feld für die Selbsthilfe?

Die fehlende Regelung wer eigentlich legitimiert ist, die Interessen der PatientInnen zu vertreten hat dazu geführt, dass es in Österreich in den letzten Jahren zu einem wahren Wildwuchs an Patientenvertretungen gekommen ist und es überhaupt nicht mehr klar ist, wessen Interessen diese Organisationen vertreten. Sind es die Interessen einer Handvoll Personen, die den Anspruch erheben, für alle PatientInnen zu sprechen oder stehen Erwerbsinteressen dahinter, die ausschließlich der Gewinnoptimierung dienen. Voraussetzung für die kollektive Patientenvertretung ist Transparenz und eine ausreichende, basisdemokratische Legitimierung.

PatientInnen, die sich in Selbsthilfegruppen zusammengeschlossen haben, sind bereit aktiv bedarfsorientierte Versorgungsstrukturen mitzugestalten, Partizipation auszuüben und ihre Erfahrungskompetenz in Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen im Sozial- und Gesundheitsbereich einzubringen. Die Vertretung kollektiver Patienteninteressen gibt es aber nicht zum Nulltarif und es bedarf der Anstrengung aller Beteiligten, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen bereitgestellt werden, damit endlich denjenigen eine angemessene Stimme im

Sozial- und Gesundheitssystem gegeben wird, die eigentlich im Mittelpunkt stehen sollten: Patientinnen und Patienten.

Der **Europarat** hat bereits im Jahr 2000 die Mitgliedsländer aufgefordert, die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich Patientenbeteiligung entwickeln kann. Dabei kommt der Selbsthilfe eine besondere Bedeutung zu, da sie durch ihre Erfahrungskompetenz spezifisches Wissen bereitstellen, in einer Signalfunktion für Veränderung in Richtung patientenorientiertes Handeln wirken und so ein wichtiger Baustein für eine bedarfsorientierte Versorgung sind. <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=340437&Site=CM>

Deutschland hat bereits 2004 die kollektive Patientenbeteiligung im Sozialgesetzbuch (§ 140 f SGB V) geregelt und in der Patientenbeteiligungsverordnung festgeschrieben, wer eigentlich legitimiert ist die Interessen der Patienten zu vertreten und gleichzeitig auch definiert, welche Anforderungen diese Organisationen erfüllen müssen. Eine der vier maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen der Patienten ist die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.

Aus vielen Mosaiksteinchen kann auch ein Meilenstein werden!

Erstmals in der Geschichte der Selbsthilfe in Österreich haben maßgebliche Organisationen zum Thema Selbsthilfe in Österreich - der **Bundesverband Selbsthilfe Österreich, NANES – Nationales Netzwerk Selbsthilfe und Pro Rare Austria – Allianz für seltene Erkrankungen** - gemeinsam **Kernforderungen zur kollektiven Patientenbeteiligung an die neue Bundesregierung zur Stärkung der Selbsthilfe in Österreich** formuliert und am 09. Dezember 2019 an die ÖVP und die GRÜNEN übermittelt.

In einem nicht einfachen Abstimmungsprozess ist es gelungen, trotz unterschiedlicher Perspektiven Kernforderungen zur Stärkung der Selbsthilfe zu formulieren, die von den oben angeführten Organisationen gemeinsam getragen werden. Eine tragfähige Zusammenarbeit muss wachsen, aber viele durch viele Mosaiksteinchen kann auch ein Meilenstein gelingen. Danke an ÖKUSS, dass der Rahmen für die Entwicklung bereitgestellt wurde.

Lesen Sie mehr <https://www.nanes.at/wp-content/uploads/2019/12/Kernforderungen-an-die-Bundesregierung-Sta%CC%88rkung-der-Selbsthilfe-BVSHOE-NANES-Pro-Rare.pdf>

Die Selbsthilfe-Landschaft in Österreich



Die Selbsthilfe-Landschaft in Österreich ist sehr bunt und geprägt von unterschiedlichen Organisationsformen, Traditionen und Themenbereichen. Auf den ersten Blick ist die Selbsthilfe in Österreich ziemlich chaotisch strukturiert. Aber es lohnt sich ein zweiter Blick, denn Vielfalt ist auch ein Qualitätsmerkmal der Selbsthilfe.

ÖKUSS – die Österreichische Kompetenz- und Servicestelle für Selbsthilfe hat in der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift „Gesundes Österreich“ die Selbsthilfe-Landschaft grafisch abgebildet und in der Legende die Säulen der Selbsthilfe in Österreich kurz beschrieben.

https://oekuss.at/sites/oekuss.at/files/inline-files/oekuss_bild-der-sh.pdf

NANES ist online!

Mit der Website www.nanes.at wird unter anderem die Möglichkeit geschaffen, die Perspektive der themenübergreifenden Selbsthilfeunterstützungsstellen zu aktuellen Themen im Sozial- und Gesundheitsbereich darzustellen und die Position der Selbsthilfe-Dachverbände und –Kontaktstellen als wichtige Säule in der Selbsthilfe-Landschaft zu stärken und zu festigen.

Die Website wurde im Rahmen der Fortbildungsreihe „Selbsthilfe-Werkstatt“ vom Fonds Gesundes Österreich gefördert, da durch die Website das voneinander lernen gefördert und die Vernetzung ermöglicht wird.



**Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest,
erholsame Feiertage und
für das Jahr 2020 alles Gute!**



NANES – Nationales Netzwerk Selbsthilfe

NANES-Koordinationsstelle: DV Selbsthilfe Kärnten, Kempfstraße 23/3, Postfach 27, 9021 Klagenfurt

E-Mail: info@nanes.at WEB: www.nanes.at

NANES-Sprecherin: Mag. Monika Maier

TEL +43 664/526 45 64

E-Mail: maier@selbsthilfe-kaernten.at

Falls Sie die netzwerkINFO zukünftig nicht mehr erhalten wollen bitte ein E-Mail an: info@nanes.at